

Schwyz, 26. Oktober 2016

Wie verbringen wir die Wartezeit auf die Tigermücke?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 20/16

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 28. September 2016 hat Kantonsrat Dr. Dominik Zehnder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Wie neulich der NZZ zu entnehmen war, hat sich die Tigermücke im Kanton Tessin etabliert. Diese eigentlich tropische Stechmücke hat in unseren Gefilden dank der Klimaerwärmung stets grössere Überlebenschancen. Sie ist Überträgerin von Dengue-, Chikungunya- sowie Zika-Fieber. In unseren Breitegraden ist sie vor allem lästig und verursacht bisher lediglich schmerzhaft Stiche.

Da die Migration dieser Mücke über den Gotthard nur eine Frage der Zeit ist, stellt sich die Frage, ob der Kanton Schwyz auf die allenfalls bevorstehende Invasion dieser allenfalls gefährlichen Mückenart vorbereitet ist.

Wäre die Regierung bereit, die Bevölkerung auf den korrekten Umgang mit Tigermücken und -larven zu sensibilisieren? Bei akuter Gefahr müssten sämtliche Regentonnen, undichten Dachwasserabflüsse, Wasseransammlungen etc. verhindert werden. Die Bekämpfung wäre einfach, wenn die Bevölkerung wüsste, wie vorzugehen ist.

Könnte die Regierung sich vorstellen, ähnlich wie bei der Feuerbrandbekämpfung, Beamte auf Grundstücke zu entsenden, die sich besonders als Brutstätten eignen, und dort zur Sanierung anmahnen?

Es geht hier nicht um die Ausarbeitung konkreter Massnahmen oder verfrühten Aktivismus, sondern um das Sensibilisieren auf eine mögliche Gefahr und die Bereitstellung eines Notfallplans.

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage und freundliche Grüsse.“

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Vorbemerkungen

In der Schweiz etablieren sich zwei gebietsfremde invasive Stechmücken, die ostasiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) und die asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*). Die Tigermücke hat ein erhebliches Potential Krankheiten zu übertragen. Das erste Mal wanderte die Tigermücke im Jahr 2003 von Italien her ins Tessin ein. Die Tigermücke fliegt nicht sehr weit und nicht sehr hoch, lässt sich jedoch vom Luftstrom transportieren und breitet sich mit dem motorisierten Verkehr aus.

2.2 Beantwortung der Fragen

Da die Migration dieser Mücke über den Gotthard nur eine Frage der Zeit ist, stellt sich die Frage, ob der Kanton Schwyz auf die allenfalls bevorstehende Invasion dieser allenfalls gefährlichen Mückenart vorbereitet ist.

An ausgewählten Verkehrspunkten in der Schweiz erhob das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in den Jahren 2013 bis 2015 mit sogenannten „Eierfallen“ die Verbreitung von Tiger- und Buschmücken. Im Kanton Schwyz wurden keine Fallen installiert, womit das Vorkommen der Tiger- und Buschmücke nicht belegt werden kann. Die nächstgelegenen Fallen standen auf der A2-Raststätte Gotthard in Erstfeld, wo die Tigermücke nachgewiesen wurde. Zur gegenwärtigen Lage der Tiger- und Buschmücke informierte das BAFU 2016 dahingehend, dass die Tigermücke im Tessin weit verbreitet sei, nördlich der Alpen jedoch nur als Einzelfunde nachgewiesen werden konnte. Dennoch wurden positive Funde der Tigermücke auf Raststätten in der Deutschschweiz bis nach Freiburg im Breisgau (DE) belegt. Die Buschmücke sei hingegen im gesamten Mittelland weit verbreitet.

Um die Population der Tigermücke im Kanton Tessin auf möglichst geringem Niveau zu halten, führt der Kanton Tessin Bekämpfungsmassnahmen durch. Als präventive Massnahme wird die Tessiner Bevölkerung aktiv informiert und miteinbezogen. Dazu wurde ein Informationsblatt in alle Haushalte abgegeben. Dieses Informationsblatt steht zur Verfügung und könnte mit geringen Anpassungen zur Sensibilisierung im Kanton Schwyz eingesetzt werden.

Wäre die Regierung bereit, die Bevölkerung auf den korrekten Umgang mit Tigermücken und -larven zu sensibilisieren? Bei akuter Gefahr müssten sämtliche Regentonnen, undichten Dachwasserabflüsse, Wasseransammlungen etc. verhindert werden. Die Bekämpfung wäre einfach, wenn die Bevölkerung wüsste, wie vorzugehen ist.

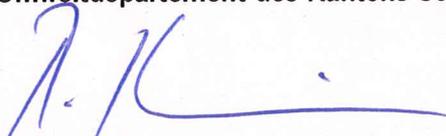
Tiger- und Buschmücken gelten als Pathogen und unterliegen auf nationaler Stufe der Sektion Biotechnologie des BAFU. Alle anderen invasiven Arten (insbesondere Neophyten) liegen in der Zuständigkeit der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften (AÖL) bzw. der Abteilung Wald. Auf kantonaler Ebene koordiniert das Amt für Umweltschutz nach § 68 Bst. f der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vom 3. Juli 2001 (SRSZ 711.111) die Bekämpfung der Neobioten. Ferner sorgt es für den Vollzug von der hierfür geltenden Art. 15, 16 und 52 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008 (SR 814.911, Freisetzungsverordnung, FrSV). Der Kanton kann jedoch erst dann allfällige Massnahmen anordnen, wenn Organismen auftreten, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder deren nachhaltigen Nutzung beeinträchtigen (Art. 52 Abs. 1 FrSV).

Könnte die Regierung sich vorstellen, ähnlich wie bei der Feuerbrandbekämpfung, Beamte auf Grundstücke zu entsenden, die sich besonders als Brutstätten eignen, und dort zur Sanierung anmahnen?

Solange die Tigermücke im Kanton nicht nachgewiesen wird, können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Massnahmen getroffen werden.

Bei einem punktuellen Auftreten könnte ein ähnlicher „Verbundeinsatz“ zu Zuge kommen, wie bei der Bekämpfung der Neophyten. Für eine kantonsweite aktive Bekämpfung würden weder die personellen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz



René Bünter, Regierungsrat

Zustellung (elektronisch): Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Umweltdepartement; Amt für Umweltschutz.

Zustellung an die Medien: 27. Oktober 2016